

«Stuttgart 21»: Der Planer fragt sich, was in Stuttgart los ist Seite 16

Das Ortsmuseum Bergdietikon zeigt seine Schätze Seite 16

Wie sich Jugendliche im Internet mit Bildern inszenieren Seite 17

Auf Spurensicherung in der Schweizer Fotoszene Seite 19

Ohropax für jeden Ausschaffungshäftling

Ein Rundgang im fast immer voll belegten Zürcher Ausschaffungsgefängnis im Flughafenareal

Kriminelle Ausländer oder jene, die kein Aufenthaltsrecht in der Schweiz erwirken konnten, werden seit je ausgeschafft. Das Zürcher Amt für Justizvollzug hat am Montag für die Medien die Tore des Ausschaffungsgefängnisses geöffnet.

Brigitte Hürlimann

Wenn eine derart emotional und kontrovers debattierte Volksinitiative wie die «Ausschaffungsinitiative» zur Abstimmung kommt, dann erinnern sich die Medien daran, dass es seit 1996 ein grosses Zürcher Ausschaffungsgefängnis gibt, das sich im Flughafenareal befindet. Über die Haftbedingungen in diesem aussergewöhnlichen Gefängnis, das eigentlich keins sein sollte, weil es

Eidgenössische Abstimmung vom 28. November
Ausschaffungsinitiative

ums Wegbefördern aus der Schweiz und nicht um die Bestrafung kriminellen Tuns geht, ist schon oft berichtet worden. Das Zürcher Amt für Justizvollzug hat nun am Montagmorgen die Tore des Ausschaffungsgefängnisses erneut für die Journalisten geöffnet – jedoch in der Einladung darauf hingewiesen, dass eigentlich kaum ein Zusammenhang mit der Initiative bestehe: weil hier der grösste Teil der Insassen aus Gründen des Ausländerrechts inhaftiert ist und nicht aus strafrechtlichen Gründen.

600 Wegweisungen 2009

Die Gefängnisverantwortlichen betonten beim Rundgang deshalb wiederholt, sie befürchteten keine grossen Veränderungen, auch bei einer allfälligen Annahme der Initiative. Das Ausschaffungsgefängnis, das für 106 Personen konzipiert wurde, ist seit seiner Eröffnung fast immer voll belegt oder gar massiv überbelegt. Vor allem in den Jahren 2002 bis 2006 mussten im Gefängnis bis zu 130 Frauen und Männer beherbergt werden, was den Betrieb an die Grenzen der Funktionsfähigkeit brach-



Direkt am Flughafen gelegen: das Zürcher Ausschaffungsgefängnis.

CHRISTIAN BEUTLER / NZZ

te. Seit 2008 nimmt die Anzahl der Insassen eher ab, bleibt aber auf hohem Niveau stabil.

Über die Gründe für die Belegungsschwankungen konnte Amtsleiter Thomas Manhart keine Angaben machen: Dies sei Sache des Migrationsamts, das die Menschen via Haftrichter ins Ausschaffungsgefängnis führe, mit oder ohne kriminelle Vergangenheit. Das

Migrationsamt des Kantons Zürich hatte es am Montag vorgezogen, sich nicht den Medienfragen vor Ort zu stellen. Immerhin hatte das Amt schon vor dem Gefängnisrundgang interessierten Journalisten mitteilen lassen, man habe vergangenes Jahr rund 600 Wegweisungen verfügt, davon rund 110 wegen einer strafrechtlichen Verurteilung. Mehr Mut als die Verantwortlichen des Mi-

grationsamts bewiesen am Montag eine junge Frau aus Nigeria und ein Mann aus Tunesien, die den Journalisten Red und Antwort standen, über den Alltag im Ausschaffungsgefängnis berichteten und von der Angst, zurück ins Heimatland spedit zu werden. Der Vollzug der Ausschaffungshaft unterscheidet sich klar vom Strafvollzug, und zwar seit das Bundesgericht ein Machtwort gesprochen hat. Im Ausländergesetz wird zu diesem Thema nur festgehalten, die Haft sei in geeigneten Räumen durchzuführen, der Inhaftierte so weit wie möglich zu beschäftigen und eine Zusammenlegung mit der strafrechtlichen Haft zu vermeiden. Erst das Bundesgericht konkretisierte, wie und warum sich eine Ausschaffungshaft vom Strafvollzug zu unterscheiden habe.

Ohrenbetäubender Lärm

Im Ausschaffungsgefängnis, das einen Teil des Flughafengefängnisses in Anspruch nimmt, dürfen die Insassen dank dem Bundesgericht den grössten Teil des Tages ausserhalb ihrer Doppelzellen verbringen. Sie dürfen fast jeden Tag Besuch empfangen und so oft tele-

fonieren, wie sie wollen. Eineinhalb Stunden pro Tag ist für «Spazieren» reserviert. Dies findet in kargen Höfen statt, die von fünf Meter hohen Mauern umsäumt und mit einem Drahtzaun abgedeckt werden. Doch das Schlimmste am Spazierhof ist weder die Enge noch der Beton, sondern der ohrenbetäubende Fluglärm – alle Insassen bekommen beim Eintritt Ohropax.

Die Gefängnisleitung bemüht sich darum, den Frauen und Männern Arbeit gegen ein bescheidenes Entgelt anzubieten, bekommt aber meist viel zu wenige Aufträge, um alle Arbeitswilligen beschäftigen zu können. Wem das Spazieren im ohrenbetäubend lauten Betonhof nicht behagt, der darf ab und zu den bescheidenen Fitnessraum im Innern des Gebäudes benutzen. Der gleiche Raum dient auch für Gebete und Messen – und ab 16 Uhr 30 müssen alle zurück in die Zellen und werden bis am nächsten Morgen eingeschlossen. Das im Sommer 2008 von der Justizdirektion angekündigte Projekt für ein zusätzliches Zürcher Ausschaffungszentrum mit einem weniger restriktiven (und kostenintensiven) Regime ist derzeit auf Eis gelegt: aus Spargründen.

Menschen aus Afrika, China oder dem Irak

brh. · Am 1. November, an Allerheiligen, waren 93 Menschen im Zürcher Ausschaffungsgefängnis inhaftiert; 81 Männer und 12 Frauen. Sie stammen vor allem aus Schwarzafrika (weit über die Hälfte) und aus dem Maghreb, aus dem Balkan sowie aus dem Irak und aus China. Ein Drittel der Insassen kommt aus Nigeria, was einer markanten Zunahme in den letzten 5 Jahren entspricht. Deutlich über ein Drittel der Frauen und Männer sind unter 30 Jahre alt.

Durchschnittlich halten sich die Ausschaffungshäftlinge gut 2 Monate lang im Flughafengefängnis auf; 2008 betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer noch rund 3 Monate. Auch bei einer Kumulation von verschiedenen Haftarten – Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft – darf die ausländerrechtliche Haft nach dem künftigen, neuen Recht (Schengenabkommen) höchstens 18 Monate dauern.

Derzeit liegt in der Schweiz die Höchstdauer noch bei 24 Monaten. Gut zwei Drittel der Ausschaffungshäftlinge im Flughafengefängnis verlassen die Anstalt «zwecks Ausschaffung» wieder, rund ein Drittel kommt frei. Über die Gründe für solche Freilassungen konnten die Gefängnisverantwortlichen am Medienrundgang nur spekulieren; vermutlich werde die Höchstdauer erreicht, der Inhaftierte reise freiwillig aus, oder das Ziel der Haft, die Ermöglichung der Ausschaffung, falle dahin. Einweisende Behörde ist das Migrationsamt, es stellt die entsprechenden Anträge beim Haftrichter. Ein Tag in Ausschaffungshaft kostet die einweisende Behörde pro Person und Tag zwischen 160 (aus dem Kanton Zürich) und 220 (Ausserkantonale) Franken. Das Ausschaffungsgefängnis budgetiert jährliche Kosten in der Höhe von rund 6,4 Millionen Franken.